

	<b>Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren nach § 1a der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung</b>
	<b>- Weiterführung von Förderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie -</b>

**Die Vertreterversammlung beschließt:**

Der Antrag des Vorstandes, folgende Änderung des HVM der KV Sachsen entsprechend dem schriftlichen Umlaufverfahren vom 03.03.2022 zu beschließen:

„Der Wortlaut im § 7 Punkt 6 zur monatsweisen Verlängerung der Förderungen je nach Stand der pandemischen Lage soll folgendermaßen in eine halbmonatsweise Verlängerung geändert werden:

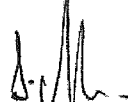
„Der Vorstand kann diese Förderungen je nach Stand der pandemischen Lage halbmonatsweise maximal bis zum 31. März 2022 verlängern.“

wird **mehrheitlich angenommen.**

Dresden, den 24. März 2022

  
Dr. med. Stefan Windau  
Vorsitzender der Vertreterversammlung  
der KV Sachsen

  
Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

  
Sylvia Neubert  
Protokollantin